

**Protokoll der Sitzung vom 1. Juli 2019 der Zentralkirchenpflege**  
(Amtdauer 2018 – 2022)

Ort: Kirchgemeindehaus Winterthur-Wülflingen  
Beginn: 18.00 Uhr  
Schluss: 19.25 Uhr

Entschuldigungen: Eveline Kaufmann, Urs Wieser, Stefan Denzler, Markus Vogt

Anwesend:

**Zentralkirchenpflege:**

Stadt	Sabine D'Addetta, Katrin Spillmann, Alexandra Etter
Mattenbach	Werner Steinemann
Oberwinterthur	Claudia Crevatin, Monica Caflisch, Robert Rahm
Seen	Marianne Etter, Armin Zehnder, Joël Roth-Nater
Töss	Regina Ott, Paul Schöchlin
Veltheim	David Hauser, Marcel Stutz
Wülflingen	Doris Grunder, Walter Burkard

**Verbandsvorstand:**

Stadt	Alfred Frühauf
Mattenbach	-
Oberwinterthur	Ursula Wegmann
Seen	Verena Bula (Vorsitz)
Töss	Christian Schreiber
Veltheim	Ueli Siegrist
Wülflingen	Kurt Lenggenhager
Pfarrkonvent	-

**Abgeordnete der Konvente:**

Pfarrer	Felix Gietenbruch, Hans-Jürg Meyer
Jugendarbeitende	Lena Wildermuth
Kirchenmusik	Tina Zweimüller
Sozialdiakonie	Sandro Wasserfallen

**Gäste**

**Verbandssekretariat:**

Adrian Honegger

**Stimmzähler:**

Paul Schöchlin  
Kurt Lenggenhager

Anwesend sind:  
16 Stimmberechtigte

## Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 28. Januar 2019
3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros
4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Konventen
5. Wahl eines Präsidiums und Vize-Präsidiums für die Zentralkirchenpflege
6. Rechnung 2018
  - 6.1 Abnahme der Rechnungen 2018 der Gemeinden
  - 6.2 Abnahme der Rechnung 2018 des Verbandes
7. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018 des Verbandes
8. Beiträge und Vergabungen 2019
9. KG Seen: Ausführungskredit von 180'000 Franken für die Sanierung der Stützmauer bei der Kirche
10. KG Oberwinterthur: Antrag betreffend Behördenentschädigung zur Festlegung der Obergrenze und deren selbständigen Aufteilung
11. Reformationsjubiläum
12. Information
13. Verschiedenes
14. Rechtsmittelbelehrung

### 1. Begrüssung

Verena Bula eröffnet die Sitzung. Sie weist darauf hin, dass Stellvertretungen der Delegierten im Voraus dem Verbandssekretariat gemeldet werden müssen.

### 2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 28. Januar 2019

In der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass das Protokoll an der nächstfolgenden Sitzung abgenommen wird.

Es werden keine Einwände aus formalen Gründen erhoben, somit wird das Protokoll der ZKP-Sitzung vom 28. Januar 2019 in der vorliegenden Form genehmigt und dem Verfasser verdankt. Es wurde bereits versandt bzw. ist auf der Website aufgeschaltet.

### 3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros

Vertretung Fabrikkirche:

Die Fabrikkirche steht in einer Zeit des Umbruchs. Zuerst hatte Andrea Weinhold viele guten Ideen, erhielt dann aber im März eine schlechte Diagnose für ihre persönliche Gesundheit und hat in der Folge ihre Stelle gekündigt.

Auch Renato Pfeffer hat seinen Dienst wie angekündigt quittiert und beginnt nun am Zürichsee sein Vikariatsjahr.

Marie Lena Szepek übernimmt interimistisch die administrative Leitung der Fabrikkirche, Isabelle Schär die theologische Leitung.

Eine neue Leistungsvereinbarung ist zusammen mit dem Fabrikkirchenvorstand formuliert worden und wird voraussichtlich an der nächsten VV Sitzung genehmigt. Sie wird dann, wie alles rund um die Fabrikkirche, bis Ende 2021 gültig sein.

Derzeit ist der Fabrikkirchenvorstand mit dem VV am Abklären, wie es weitergehen soll. Sicher will man sich Zeit geben, um genauer hinzusehen. Zwischenzeitlich ist ein Schreiben des Kirchenrates gekommen, welches sein weiteres Engagement für die Fabrikkirche in Frage stellt. Von vier verlangten Punkten müssen zwei noch geklärt werden: die Organisationsform und die Finanzen.

#### **4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Konventen**

*Verbandsgemeinden:*

Mattenbach: -.-

Seen: –

Wülflingen:

Die Proben für das Freilichtmusical «en schöne Schwindel» laufen auf Hochtouren.

Veltheim: –

Die Eröffnung der provisorischen Kapelle steht bevor.

Stadt: –

Töss: –

Oberwinterthur: –

Pfarrkonvent: –

Sozialdiakonie: –

Jugendarbeit: –

Kirchenmusik: -

#### **5. Wahl eines Präsidiums und Vize-Präsidiums für die Zentralkirchenpflege (Delegiertenversammlung)**

Joël Roth-Nater hat an der Sitzung einen Änderungsantrag bezüglich der Wahl des Präsidiums und Vizepräsidiums vorgelegt. Er ist der Meinung, dass zuerst die rechtlichen Grundlagen mit einer Arbeitsgruppe gebildet werden müssen und danach erst eine Wahl durchgeführt werden kann. Der Antrag lautet wie folgt:

1. Vertagung der Wahl
2. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen
  - 2.1 Zusammensetzung: 1x Vertretung VV, 2x Vertretung ZKP, Sekretariat,
  - 2.2 externe Beratung
  - 2.3 Budget für Beizug externe Beratung: Maximal Fr. 20'000
  - 2.4 Revision der Geschäftsordnung und anderer Grundlagen, exkl. Statuten
  - 2.5 Regelung der Aufgabenteilung zwischen Legislative und Exekutive
3. Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung im Herbst 2019
  - Genehmigung der revidierten Geschäftsordnung
  - Davon abhängig: Wahl des ZKP-Präsidiums

*Beschluss:*

Zustimmung zu

Ziffer 1 einstimmig,

Ziffer 2.1 mit Abordnung von Joël Roth (Seen) und David Hauser (Veltheim),

Ziffer 2.3 mit Kostendach von 20'000 Franken mit 14 Ja-Stimmen,

Ziffern 2.4 und 2.5 einstimmig

Ziffer 3, vorbehältlich der terminlichen Machbarkeit mit 11 Ja-Stimmen

Die Änderungen der Geschäftsordnung sollen im Anschluss vom Rechtsdienst der Landeskirche geprüft werden.

## 6. Rechnung 2018

### 6.1 Abnahme der Rechnungen 2018 der Gemeinden

Die Rechnungen liegen der ZKP vor und wurden bereits in den Kirchgemeinden geprüft und an dessen Kirchgemeindeversammlungen genehmigt.

Die Rechnungen schliessen insgesamt besser ab als budgetiert. Die Abweichungen betragen im Einzelnen:

Kirchgemeinde	Differenz	Budget 2018	Jahresrechnung 2018
Stadt	-131'601	1'678'600	1'546'999
Mattenbach	3'607	993'800	997'407
Oberwinterthur	-109'962	1'591'100	1'481'138
Seen	29'757	1'488'100	1'517'857
Töss	7'455	924'400	931'855
Veltheim	-115'753	1'100'300	984'547
Wülflingen	25'444	1'220'100	1'194'656
<b>Total Ergebnis- verbesserung:</b>	<b>-341'941</b>	<b>8'996'400</b>	<b>8'654'459</b>

#### Antrag

Der Vorstand beantragt der Zentralkirchenpflege Genehmigung der Jahresrechnungen der Gemeinden.

#### Die Zentralkirchenpflege beschliesst

Die Rechnungen 2018 der Gemeinden werden einstimmig genehmigt.

### 6.2 Abnahme der Rechnung 2018 des Verbandes

Die Laufende Rechnung 2018 schliesst bei Fr. 21'037'464.99 Aufwand und Fr. 16'704'674.50 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'332'790.49 ab. Im grossen Aufwandüberschuss von 4,332 Mio Franken sind 4,0 Mio zusätzliche Abschreibungen enthalten (auf dem KGH Wülflingen). Diese 4,0 Mio waren auch im Budget mit einem Aufwandüberschuss von 3,768 Mio enthalten. Die negative Ergebnisabweichung zum Budget beträgt 564kCHF und setzt sich wie folgt zusammen:

	kCHF	
Steuerertrag	-1'935	inkl ca. 1'500 Fehler in der Prognose des Finanzamts
Rückstellung Zentralkasse f. 2020	+900	ersetzt durch 2-jährige Voll-RSt lt. neuem Art.18 FiVO
Nettoaufwand der Gemeinden	+342	total 8'654 statt 8'996 Budget (Quote war 8'760)
Abschreibungen	+31	total 5'041 statt 5'072 Budget
Handlungsfelder Verbandsvorst.	+104	
Finanzaufwand netto	-6	
<b>Total Ergebnisabweichung</b>	<b>-564</b>	

Die Investitionen erscheinen in den Rechnungen der Gemeinden. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 19'830'909.66 aus. Der Aufwandüberschuss von Fr. 4'332'790.49 wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital vermindert sich damit auf Fr. 13'974'305.02. Die Abweichungen in den einzelnen Konten der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag 2018 werden in den Differenzbegründungen im Detail erklärt. Der Kommentar würdigt die wichtigsten Vorgänge und Eckzahlen.

*Antrag*

Der Verbandsvorstand und die RPK beantragen der ZKP Genehmigung der Jahresrechnung des Verbandes.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst:*

Die Rechnung 2018 des Verbandes wird genehmigt

Die Präsidentin Verena Bula richtet ihren Dank für die geleistete Arbeit an die Finanzvorstände der Kirchgemeinden und des Verbandes sowie an den Sekretär des Verbandes.

**7. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018 des Verbandes**

Der Jahresbericht des Verbandes ist gleich gegliedert wie in den letzten Jahren. Was die Fabrikkirche betrifft, so verweist der Finanzvorstand auf deren Jahresbericht.

*Antrag*

Der Verbandsvorstand beantragt zustimmende Kenntnisnahme zum Jahresbericht.

*Beschluss*

Die Zentralkirchenpflege nimmt vom Jahresbericht des Verbandes mit integriertem Jahresbericht der Fabrikkirche zustimmend Kenntnis.

**8. Beiträge und Vergabungen 2019**

Der Verbandsvorstand beantragt folgende Beiträge:

Beiträge an kirchliche Werte	15'396
Beiträge Inland für Diakonie	260'719
Beiträge ins Ausland	312'000
Beiträge an Bildungsinstitutionen	<u>47'300</u>
Gesamt	<b>622'371</b>

Die Auslandhilfe im Einzelnen: Brot für Alle (200'000 Franken), Mission 21 (50'000 Franken), HEKS für diverse Auslandhilfe-Projekte (30'000 Franken), Kirche in Ungarn, Berefürdö (7'000 Franken) und Licht im Osten (5'000 Franken).

Der CEVI erhält für dieses Jahr 8'000 Franken, 5'000 Franken als ordentlicher Beitrag und 3'000 Franken für die Entwicklung der App „Tatkunde“. Der Beitrag an den evangelischen Frauenbund Zürich wird nach Rücksprache mit diesem für ein Jahr ausgesetzt.

*Antrag*

Der Verbandsvorstand und die RPK beantragen, die Beiträge und Vergabungen zu genehmigen.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst*

Die Beiträge und Vergabungen in Höhe von 622'371 Franken werden wie vorliegend einstimmig angenommen.

**9. KG Seen: Ausführungskredit von 180'000 Franken für die Sanierung der Stützmauer bei der Kirche**

*Antrag*

Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege, den Kredit von 180'000 Franken mit den Auflagen gemäss Beschluss Verbandsvorstand zu genehmigen

Die Stützmauer beim östlichen Zugang zur Kirche Seen ist teilweise marod. Aus konstruktiver und optischer Sicht ist eine Sanierung angezeigt, obwohl keine unmittelbaren Folgeschäden oder Einsturzgefahr drohen. Nach Rücksprache mit dem Investitionsbeauftragten

wurde Albert Weber, Architekt beauftragt, im Einvernehmen mit den zuständigen städtischen Behörden ein Sanierungskonzept auszuarbeiten.

Das vorliegende Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege ausgearbeitet und ist in dieser Form baurechtlich bewilligungsfähig. Im sorgfältig aufbereiteten Dossier des Architekten mit Beschrieb und Kostenvoranschlag werden die geplanten baulichen Massnahmen dargestellt. Die prognostizierten Anlagekosten belaufen sich inklusive Reserven und Mehrwertsteuer auf 180'000 Franken.

Die Stützmauer wird fachmännisch erneuert, wobei die bestehenden Natursteinelemente wiederverwendet werden. Der vor Jahren demontierte Staketenzaun wird rekonstruiert. Das Erscheinungsbild wird durch diese Massnahmen aufgewertet und die Sicherheit (Absturzgefahr) erhöht.

Die Kirchenpflege Seen hat an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2019 den Ausführungskredit von 180'000 Franken für die Sanierung der Kirchenmauer genehmigt und zuhanden der KGV, RPK und VV bzw. ZKP verabschiedet.

Die Kirchgemeindeversammlung in Seen hat am 29. Mai 2019 den Kreditantrag genehmigt.

Der Verbandsvorstand hat an seiner Sitzung vom 25. März 2019 den Ausführungskredit von 180'000 Franken für die Sanierung der Kirchenmauer mit folgenden Auflagen und vorbehältlich der Zustimmung durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt:

- Die Ausführungsplanung und die Realisierung hat im Einvernehmen der zuständigen Behörden und Fachstellen (Denkmalpflege, Stadtgrün, Strasseninspektorat usw.) zu erfolgen.
- Mit der Ausführung darf erst nach Vorliegen der Baufreigabe durch das Bauamt der Stadt Winterthur begonnen werden.
- Die Kreditreserven dürfen nur für nicht voraussehbare Ausgaben, nicht aber für Projektänderungen und Zusatzbedürfnisse verwendet werden.
- Kostenrelevante Projektänderungen bedürfen der Zustimmung der kreditgebenden Organe im Rahmen der Kompetenzordnung.
- Der Entwurf der Bauabrechnung ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Bauarbeiten dem Sekretariat des Stadtverbandes einzureichen.

*Die Zentralkirchenpflege beschliesst*

Der Kredit von 180'000 Franken für die Sanierung der Stützmauer bei der Kirche Seen wird mit den Auflagen gemäss Beschluss Verbandsvorstand vom 25. März 2019 einstimmig genehmigt.

## **10. KG Oberwinterthur: Antrag betreffend Behördenentschädigung zur Festlegung der Obergrenze und deren selbständigen Aufteilung**

*Antrag*

*Der Verbandsvorstand beantragt der Zentralkirchenpflege, den Antrag von Robert Rahm zur Ablehnung.*

Robert Rahm, Oberwinterthur hat am 23. April 2019 einen Antrag an die Zentralkirchenpflege eingereicht; er lautet:

1. *Das Reglement über die Behördenentschädigung vom 16.12.2013 gilt für die Legislaturperiode 2018-2022 als Richtlinie für die Verbandsgemeinden.*
2. *Der Stadtverbandsvorstand legt für jede Gemeinde gemäss ihrer Grösse eine Obergrenze der Behördenentschädigungen fest.*
3. *Die Aufteilung ist Sache der einzelnen Kirchenpflegen.*

Begründung:

*Jede Kirchenpflege konstituiert sich selbst. Ein Blick in die Homepage der einzelnen Gemeinden zeigt deutlich, wie unterschiedlich, ja vielfältig die Aufgaben in den Kirchengemeinden untereinander verteilt sind. Nur schon die Ressortbezeichnungen sind nicht einheitlich, geschweige denn die Arbeitsinhalte und dementsprechend die Arbeitsbelastung. Es ist für mich auch nicht nachvollziehbar, warum Verwaltungsressorts gegenüber den Ressorts vom Gemeindeleben auf den Franken genau beziffert werden. Lassen wir den Kirchenpflegen (noch) ihre Selbständigkeit. Eine Festlegung der Entschädigungsgesamtsumme genügt!*

Das Reglement für die Behördenentschädigung wurde im Jahre 2013 in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe erstellt und ist gültig seit der Legislaturperiode 2014/18. Die seinerzeit durchgeführte Vernehmlassung in den Gemeinden ergab bis auf einige wenige Ausnahmen durchwegs positive Rückmeldungen.

Es ist ein klares Ziel und auch in den Statuten festgelegt, dass die Gemeindeautonomie bestehen bleibt.

Der Antrag von Oberwinterthur verlangt, dass die Gemeinden über einen Gesamtbetrag für die Behördenentschädigung verfügen können. Dies ist bei reglementsconformer Anwendung bereits heute der Fall. Bei Umsetzung des Antrages Rahm käme es unweigerlich bei den Schlüsselressorts Präsidium, Finanzen, Liegenschaften und Personelles zu Kürzungen, für die es keine plausible Begründung gäbe.

Der Verbandsvorstand hat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2019 den Antrag diskutiert und empfiehlt den Delegierten der Zentralkirchenpflege diesen abzulehnen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2019 den Antrag behandelt und folgenden Abschied verfasst:

Die RPK sieht entsprechend der Begründung des Verbandsvorstandes keinen Handlungsbedarf zur Anpassung des Reglements. Sie empfiehlt der ZKP einstimmig die Ablehnung des Antrages von Robert Rahm (Kirchgemeinde Oberwinterthur).

*Beschluss*

*Die Delegierten der Zentralkirchenpflege lehnen den Antrag von Robert Rahm mit 3Ja- zu 9-Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.*

**11. Reformationsjubiläum**

Am 5. September findet in Oberwinterthur die Vernissage „vom Werden der Bilder“ statt. Die Vorbereitungsarbeiten und Proben für das Freilichtmusical „En schöne Schwindel“ laufen auf Hochtouren. Das Projekt „Heiliges Winterthur“ läuft noch bis Oktober 2020

**12. Information**

- Direkt durch die Mitglieder der Zentralkirchenpflege bzw. in Form von Protokollauszügen.
- Verena Bula bedient die Presse und die Redaktionen von reformiert.lokal (Gemeindeseiten) mit einem Kurzbericht über die Sitzung der Zentralkirchenpflege, wofür ihr gedankt wird.
- Das Verbandssekretariat besorgt die amtliche Publikation im «Landboten».

### **13. Verschiedenes**

Robert Rahm erkundigt sich nach dem Terminplan von KirchGemeindePlus.

Adrian Honegger erklärt, dass damit gerechnet wird, dass die Grundsatz-/Variantenabstimmung am 17. Mai 2020 stattfinden wird. Eine Arbeitsgruppe für die Kommunikation ist an der Arbeit.

Das Projekt Friendship in Town, kurz FiT hat die Lokalität «zum hinteren Hecht» am 14. Juni 2019 eröffnet.

### **14. Rechtsmittelbelehrung**

*Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege Winterthur, gültig ab 1.1.2010:*

- Art. 38: Berichtigungsanträge von Teilnehmenden gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung sind der Präsidentin (dem Präsidenten) innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich einzureichen. Über Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls entscheidet die Zentralkirchenpflege.
- Art. 39: Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann gemäss § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und der Vorschriften über ihre Ausübung (§147 GPR) innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Einen Stimmrechtsrekurs kann nur erheben, wer die Verletzung von Vorschriften schon an der Sitzung gerügt hat.
- Art. 40: Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegewalt oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

#### *Abschluss*

Die Kirchenpflegepräsidentin Ursula Wegmann lädt zum Imbiss ein. Es gibt ein Buffet, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Verena Bula dankt der Kirchgemeinde Oberwinterthur und auch dem Hausdienst für die Bereitstellung des Saals sowie den Imbiss.

Winterthur, 31. Juli 2019

Adrian Honegger, Sekretär des Verbandsvorstandes